

Änderung der Unisex-Beiträge im Neugeschäft zum 1. Januar 2025

Beitragsgarantien

Bereits Anfang und Mitte August hatten wir sie ausführlich über zahlreiche Beitragsgarantien informiert. Mittlerweile liegen uns zu allen Unisex-Tarifen die Freigaben des Treuhänders vor.

Gesamtsituation

Durch die differenzierte Betrachtung aller Beobachtungseinheiten (Erwachsene, Kinder und ggf. Jugendliche je Tarif/Tarifstufe) ergeben sich in den einzelnen Bereichen auch unterschiedliche Entwicklungen.

In der „Krankheitskostenvollversicherung“ ändern sich für den im Neugeschäft weiterhin äußerst erfolgreichen Einstiegtarif uni-intro|Privat 300 zwar erneut die Beiträge – mit einem Anpassungsbedarf zwischen +2,69 % und +3,44 % jedoch in einem moderaten Rahmen (gilt für technisches Eintrittsalter ≥ 21 Jahre und ohne gesetzlichen Altersentlastungszuschlag).

Für die dazu passenden Ergänzungs-Bausteine uni-ZF, uni-ZZ und uni-SZ II plus bleiben die Beiträge erfreulicherweise unverändert. Somit kann die Tarifkombination „Clever kombiniert hoch drei“ (uni-intro|Privat 300, uni-ZF, uni-ZZ und uni-SZ II plus) nach wie vor die Vorzüge einer privaten Krankenversicherung zu vergleichsweise besonders günstigen Beiträgen bieten.

Unser neu eingeführter Qualitätstarif uni-Top|Privat 300 und die Beitragsentlastungskomponente uni-BE|flex bleiben beitragsstabil. Besonders erfreulich ist, dass es auch für unsere leistungsstarken Tarif-kombinationen für Beamtenanwärter und Referendare uni-BA|Kompakt 2 und uni-BA|Kompakt 3 mit dem Beihilfeergänzungstarif uni-BZA plus bis 31.12.2025 keine Beitragsanpassung geben wird.

Die existenzsichernde und deshalb so wichtige „Krankentagegeldversicherung“ kommt für alle Karenz-stufen ebenfalls ohne eine Beitragsanpassung aus. Darunter fällt auch die für Arbeitnehmer am häufigsten beantragte bedarfsgerechte Tarifstufe uni-KT 43.

Auch im Bereich „Spezielle Versicherungen & Zusatzkrankenversicherung“ können die Beiträge für fast alle Beobachtungseinheiten stabil gehalten oder sogar gesenkt werden. Lediglich bei den Pflegetage-Geldtarifen sowie der Auslandsreisekrankenversicherung kommt es zu Beitragserhöhungen.

Eine Gesamtübersicht zu allen Unisex-Tarifen/Unisex-Tarifestufen mit und ohne Anpassungsbedarf erhalten Sie anbei.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei ausschließlich um unsere Unisex-Tarife/Unisex-Tarifestufen handelt. Eine Übertragung des hierfür erforderlichen Anpassungsbedarfs auf unsere entsprechenden Bisex-Tarife/Bisex-Tarifestufen ist nicht möglich.

Rechnungsgrundlagen aktualisiert

In allen von einer Beitragsanpassung betroffenen Tarifen/Tarifestufen wurde die neue Sterbetafel PKV 2025 bei der Beitragskalkulation berücksichtigt.

Keine Erhöhung der Selbstbeteiligung

Die uniVersa Krankenversicherung a.G. führt auch in diesem Jahr im gesamten Tarifwerk keine Erhöhung der Selbstbeteiligungen durch.

Versicherungsbeginn im Jahr 2025

Die Neugeschäftsbeiträge gelten ab 10.09.2024 für Versicherungsbeginne ab 01.01.2025.

Annahmeerklärungen für bereits vorliegende annahmefähige Anträge mit beantragtem Versicherungsbeginn im Jahr 2025 und „alten“ Beiträgen werden mit folgender Abweichung nach § 5 VVG angenommen:

„Die Beiträge haben sich geändert. Die Anpassung der Beiträge ist von einem unabhängigen Treuhänder genehmigt. Es ergibt sich ein neuer monatlicher Beitrag in Höhe von XXX,XX EUR.“

Versicherungsbeginn im Jahr 2024

Für alle Neuanträge mit Versicherungsbeginn im Jahr 2024 gelten die für das Kalenderjahr 2024 bekannten Neugeschäftsbeiträge. Die mit Versicherungsbeginn im Jahr 2024 abgeschlossenen Verträge nehmen anschließend an der Beitragsanpassung für Bestandskunden zum 01.01.2025 teil.

Bitte weisen Sie daher ab sofort alle Antragsteller mit Versicherungsbeginn im Jahr 2024 auf die Beitragsanpassung per 01.01.2025 hin und ergänzen Sie den Antrag um folgenden Vermerk:

„Über die Beitragsanpassung zum 01.01.2025 wurde ich informiert.“

Diese Versicherungsnehmer erhalten zuerst einen Versicherungsschein mit den für die Zeit vom Versicherungsbeginn bis 31.12.2024 gültigen Neugeschäftsbeiträgen. Ende November folgt dann aufgrund der Beitragsanpassung zum 01.01.2025 ein Nachtrag zum Versicherungsschein.

Ihnen viel Erfolg!



Freundliche Grüße

Ihr Peter Müller
Key Account Partnervertrieb
Landesdirektion Makler Süd
München/Nürnberg
Telefon: +49 89 23728-122
Telefax: +49 89 23728-210
Mobil: +49 171 7677281
peter.mueller@universa.de

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Dokument ausschließlich männliche Personenbezeichnungen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese stellvertretend für alle Geschlechter stehen.